



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 01.08.2014

2014/203
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	02.09.2014	

Betreff

Straßenrechtliche Widmung weiterer Flächen der Herner Straße gemäß § 6 StrWG NW im Bebauungsplangebiet "Am Rossbach"

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der z. Z. geltenden Fassung die Widmung weiterer Flächen der

Herner Straße
Gemarkung Behringhausen, Flur 1
Flurstücke 301, 307, 329 und 311

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 133 „Am Rossbach“ wurden die in der Anlage dargestellten Flächen der Herner Straße ausgebaut. Zwischenzeitlich konnte das letzte Gewerbegrundstück in diesem Bebauungsplanbereich vermarktet werden. Somit ist das Gewerbegebiet voll belegt und durch eine Erschließungsstraße an die Herner Straße angeschlossen.

Für die entwässerungstechnische Erschließung liegt ein Erschließungsvertrag aus dem Jahre 2000 zwischen dem Grundstückseigentümer und dem EUV vor. Ein Erschließungsvertrag für die Übernahme der Straßenflächen wurde nicht geschlossen.

Vor einiger Zeit ist der Grundstückseigentümer an die Stadtverwaltung herangetreten, diese Flächen kosten- und lastenfrei an die Stadt zu übergeben. Nach interner Verwaltungsabstimmung und Klärung der Rahmenbedingungen stand der Übertragung nichts entgegen.

Der notarielle Übertragungsvertrag ist geschlossen worden.

Die genannten Flurstücke werden durch die Widmung der öffentlichen Nutzung übergeben.

Für die Öffentlichkeit einer Straße ist die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist Eigentümerin der öffentlichen Verkehrsfläche und trägt die Straßenbaulast.

Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt und diese ist zu veranlassen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.